

## ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

**Absender:**

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

**Betreff:**

Sozialmissbrauch durch schwangere Asyl-Bewerberinnen und Scheinväter  
Anfrage der CDU-Fraktion

**Beratungsfolge:**

28.06.2017 Sozialausschuss

**Anfragetext:**

siehe Anlage

**Kurzfassung**

entfällt

**Begründung**

siehe Anlage

# Anfrage



**CDU**

Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11  
58095 Hagen

CDU-Fraktion Hagen . Rathausstraße 11 . 58095 Hagen

Frau Vorsitzende

Telefon: 02331 207 3184  
Telefax: 0322 23942496

Ramona Timm-Bergs

E-Mail: boehm@cdu-fraktion-hagen.de

- im Hause

Dokument: 2017\_06\_28\_anfrage\_soa\_sachst\_and\_schwangerefluechtlinge&sch\_einvater.docx

12. Juni 2017

## Antrag für die Sitzung des Sozialausschusses am 28. Juni 2017

Sehr geehrter Frau Vorsitzende Timm-Bergs,

gemäß § 16 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des V. Nachtrages vom 15. Dezember 2016 bitten wir um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen zum Thema

### Sozialmissbrauch durch schwangere Asyl-Bewerberinnen und Scheinväter

1. Sind der Stadtverwaltung Hagen Fälle von offensichtlichen Scheinvaterschaften oder unwahrscheinlichen Vaterschaften auch in Hagen bekannt?
2. Wenn ja: Welche Maßnahmen wurden bereits oder werden künftig ergriffen?
3. Wenn nein: Gab es bei der Anerkennung von Vaterschaften durch deutsche Väter bislang eine lokale Plausibilitätsprüfung?
4. Wenn nein: Wird es im Nachhinein eine Plausibilitätsprüfung bei der Anerkennung von Kindern durch Scheinväter geben?
5. Zu welchen Änderungen in der Verwaltungspraxis werden diese Gesetze in Hagen führen?

**Zum Hintergrund:**

Laut Berichterstattung der Tagesschau vom 05.06.2017<sup>1</sup> vermuten Polizei und Staatsanwälte hinter einer neuen Praxis einen „groß angelegten bundesweiten Betrug“. Dabei geht es sowohl um ...

- die missbräuchliche Erlangung eines Bleiberechts,
- die missbräuchlichen Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft sowie
- um Sozialbetrug.

Ausgangspunkt sind schwangere Frauen aus Vietnam, Afrika und Osteuropa die mit einem Touristenvisum nach Deutschland kommen und Asyl suchen. Um an ein Bleiberecht zu gelangen, bezahlen sie (oder Dritte) an deutsche Scheinväter, Rechtsanwälte und Notare bis 5.000 Euro für eine Vaterschaftsanerkennung. Die Kinder erhalten auf diese Weise automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft und die Mutter einen legalen Aufenthaltstitel. Da die meisten Scheinväter von Transferleistungen leben, zahlen sie keinen Unterhalt für „ihre“ Kinder. Alleine in Berlin werden rund 700 Fälle vermutet. Dort sollen Scheinväter aktenkundig sein, die über zehn Vaterschaften anerkannt haben.

Der Tagesschau-Bericht kündigt jedoch auch an, dass „ein entsprechendes Gesetzespaket“ von Bundesrat und Bundestag verabschiedet worden sei, das gewährleisten soll, „dass solche Scheinvaterschaften gar nicht erst beurkundet werden.“

Mit freundlichen Grüßen verbleiben

Marianne Cramer  
Fraktionssprecherin

  
F.d.R. Alexander M. Böhm  
Geschäftsführer

---

<sup>1</sup> siehe Tagesschau: „Betrug beim Asylrecht Vaterschaftsanerkennung als Geschäft“, aufgerufen unter <https://www.tagesschau.de/inland/vaterschaftsanerkennung-geschaeftsmodell-101.html> am 06.06.2017, 14:44 Uhr, Hamburg, Stand: 05.06.2017 23:19 Uhr sowie Filmbeitrag unter <https://www.tagesschau.de/multimedia/video/video-295799.html>.

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff: Drucksachennummer: 0551/2017  
Sozialmissbrauch durch schwangere Asyl-Bewerberinnen und Scheinväter  
Anfrage der CDU-Fraktion

Beratungsfolge:  
SOA 28.06.2017



Die Fragestellungen der CDU-Fraktion laut Antrag vom 12.06.2017 werden nachfolgend beantwortet:

Frage 1.:

Sind der Stadtverwaltung Hagen Fälle von offensichtlichen Scheinvaterschaften oder unwahrscheinlichen Vaterschaften auch in Hagen bekannt?

Antwort 1.:

Den Urkundspersonen im Fachbereich Jugend & Soziales sowie beim Standesamt sind derartige Fälle bisher nicht bekannt. Bekannt sind derartige Verdachtsfälle aber laut Rückfrage bei der Ausländerbehörde.

Frage 2.:

Wenn ja: welche Maßnahmen wurden bereits oder werden künftig ergriffen?

Antwort 2.:

Laut Auskunft der Ausländerbehörde wurden dort Maßnahmen ergriffen bzw. wird eine Gesetzesänderung erwartet, die weitere Maßnahmen legalisiert. Eine Berichterstattung durch die Ausländerbehörde kann bei Bedarf in der nächsten Sitzung erfolgen.

Frage 3.:

Wenn nein: Gab es bei der Anerkennung von Vaterschaften durch deutsche Väter bislang eine lokale Plausibilitätsprüfung?

Antwort 3.:

Eine Plausibilitätsprüfung durch die Urkundspersonen ist nicht möglich. Dies würde auch der Aufgabe und dem strikten Neutralitätsgebot der Urkundsperson widersprechen.

Frage 4.:

Wenn nein: Wird es im Nachhinein eine Plausibilitätsprüfung bei der Anerkennung von Kindern durch Scheinväter geben?

Antwort 4.:

Siehe Antwort zu Frage 3. Nach dem derzeitigen Informationsstand hier gibt es Prüfungen und Maßnahmen durch die Ausländerbehörde.

Frage 5.:

Zu welchen Änderungen in der Verwaltungspraxis werden diese Gesetze in Hagen führen?

Antwort 5.:

Es existiert eine Beschlussempfehlung der Bundesregierung und ein Bericht des Innenausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, wonach beabsichtigt ist, ein Verfahren bei konkreten Anhaltspunkten einer missbräuchlichen Anerkennung der Vaterschaft einzuführen. Darüber hinaus soll eine Änderung im Bürgerlichen Gesetzbuch auch die Beurkundungspersonen ermächtigen,



künftig in begründeten Verdachtsfällen das Anerkennungsverfahren auszusetzen. Die Gesetzesänderungen müssen abgewartet werden.